

Fahrkarten für Familien / Jugendliche

Berlin, den 23. April 2013

Das derzeitige System

Das derzeitige System, dass die kostenfreie Kindermitnahme bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres vorsieht, wird vom Fahrgastverband PRO BAHN begrüßt.

Mit dem Erreichen der Altersgrenze von 15 wird das Reisen für Familien sprunghaft teurer, da die kostenfreie Mitnahmeregelung für Familienkinder wegfällt und die Familienkinder tariflich wie Erwachsene mitreisen. Mit dem Erreichen der Führerscheinaltersgrenze wird es für den Jugendlichen nochmals durch das Gültigkeitsende der JugendBahnCard teurer – und das gerade zu dem Zeitpunkt, wo er nun (endlich) Auto fahren kann. Hier wird das zukünftige Mobilitätsverhalten mit der Möglichkeit, Auto zu fahren noch einmal weiter entscheidend geprägt.

Der Fahrgastverband PRO BAHN sieht in der Förderung von Familienfahrten und Fahrten von Jugendlichen mit der Bahn ein wichtiges umwelt- und sozialpolitisches Ziel, das von der Politik sträflich vernachlässigt wird. Nicht nur die Verkehrspolitiker werden vom Fahrgastverband PRO BAHN aufgefordert, hier im Sinne von Familien, Jugendlichen und Umwelt zu handeln

Aber auch die Verkehrsunternehmen- und Verbände sind zum Handeln aufgefordert. Nur wenn die künftigen Kunden als Kinder und Jugendliche gern und häufig Bahn fahren, sind sie die guten Kunden von morgen.

Der Fahrgastverband PRO BAHN zeigt im Folgenden auf, wie er sich eine familienfreundliche Angebotspolitik vorstellt und wie Jugendliche über das Führerscheinalter hinaus bei der Stange gehalten werden können.

Forderungen des Fahrgastverbands PRO BAHN

BahnCard 25/50

BahnCards sollten nach Auffassung des Fahrgastverbands PRO BAHN grundsätzlich abwärts kompatibel sein, d.h. die Ermäßigungen, die die BahnCard 25 bei Sparpreisen gewährt, sollten auch in der BahnCard 50 enthalten sein. Die DB lehnt ein solches Angebot z.Zt. ab, da sie in beiden BahnCards grundsätzlich unterschiedliches Nutzerverhalten sieht.

Nach unserer Auffassung sollten BahnCard 50 Besitzer zumindest einige Male im Jahr die Möglichkeit eingeräumt werden, 25% ermäßigte Sparpreise zu erwerben (z.B. mit Gutscheinen, solange die BahnCards nicht abwärtskompatibel sind.

Familienpreis

Der heutige Familienpreis, der den Eltern bzw. Großeltern die kostenlose Mitnahme der Kinder unter 15 Jahren ermöglicht, ist auch zu gewähren, wenn ein Geschwisterkind (statt Elternteil) mit den übrigen Geschwistern reist.

Bei den Ländertickets, dem QdL und SWT sowie den (Tages-) und Gruppentickets der Verbände sollte die Kindermitnahmeregelung für alle Familienkinder (auch über 15 Jahre) gelten. Die derzeitigen Regelungen sind nicht einheitlich. Z.Zt. entfällt bei den DB Angeboten die kostenlose Mitnahme der Kinder unter 15, wenn ein Kind über 15 ist. Die Obergrenze könnte hier bei 18 Jahren liegen.

Unsere Familien-BahnCards

Als **Basis** dient eine vollbezahlte BahnCard eines Eltern/Partnerteils.

Der/die (Ehe)Partner(in) bekommt wie heute schon eine ermäßigte **PartnerBahnCard** gleichen oder niedrigeren Typs (heutige Regelung). Ist auf der Elternseite eine vollbezahlte BahnCard (100, 50,25) vorhanden, wird die JugendbahnCard 25 für die Gültigkeitsdauer dieser BahnCard kostenlos abgegeben.

Haben die Eltern beide eine BC 50, so erhalten Kinder ermäßigte BahnCards50 für Alleinreisen.

Die **JugendBahnCard** wird als BC 50 und BC 25 angeboten und gilt für Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

- Sie muss in ihrem Gültigkeitsbereich allen anderen BahnCards gleichgestellt sein (heute gibt es u.a. im VBB im Gegensatz zu den anderen BahnCards keine Anerkennung bei bestimmten Fahrausweisen) und gewährt dem Jugendlichen bei Fahrten die er alleine durchführt, die entsprechende BahnCard-Ermäßigung.
- Für Fahrten zusammen mit der Familie (= mindestens 1 Elternteil oder Partnerteil mit dem/den Jugendlichen) wird wie bei der SBB für jeden Jugendlichen über 14 Jahren ein Pauschalpreis eingeführt (z.B. 20 oder 30 €), der für alle Familienfahrten innerhalb dieses Jahres gilt.
- streichen, da oben schon aufgeführt: Wenn ein Eltern(teil) eine vollbezahlte BahnCard besitzt, wird die JugendBahnCard kostenlos (BC25) bzw. gegen eine ermäßigte Gebühr (BC50) ausgegeben.
- Die Mitnahmeregelung für Kinder unter 15 Jahren sollte auch gelten, wenn Geschwister zusammen mit einem älteren Geschwisterteil mit JugendBahnCard fahren (auch bei Sparpreisen).

Unsere (ermäßigte) BahnCard für Jugendliche in Ausbildung

- Für alle Jugendlichen, die sich in einer Ausbildung oder Schule bis hin zum Abschluss befinden, soll es ermäßigte BahnCards, jeweils zum halben Preis geben.
- Das Ende der Gültigkeit bei 26 Jahren entspricht nicht allen Ausbildungsgängen. Das Ende der Gültigkeit sollte daher an den Ausbildungsgang gekoppelt werden.

Unsere Schülerkarten

- Schülerzeitkarten sind wahlweise als Monats- oder als Abokarte auszugeben
- Schülerzeitkarten sollen an 7 Tagen die Woche rund um die Uhr gelten, um gerade den Jugendlichen alle Möglichkeiten des ÖV zu zeigen.
- Für Jugendliche, die keine Karte zu Schul- und Ausbildungszwecken benötigen, sollte eine Monatskartekarte zum ermäßigten Preis angeboten werden (z.B. an Schultagen gültig erst ab ca. 13.00)
- Auch für die Nutzung des ÖPNV vor Ort muss es die Möglichkeit geben bis zur Vollendung des 20. Lebensjahr auch ohne Schülerzeitkarte preiswert zu fahren, z. B. durch einer „Jugendkarte“, die es ermöglicht bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres zum ermäßigtem Tarif zu fahren.

Ansprechpartner für Medien

Fahrgastverband PRO BAHN e.V., Friedrichstraße 95, 10117 Berlin
Karl-Peter Naumann
Ehrevorsitzender
Tel.: + 49 172 2673784
k.naumann@pro-bahn.de